

| | |
|---------------------------|--|
| Drucksachen-Nr. | 197 / 2011 |
| Einreicher: | Fraktion Die Linke. |
| Datum der Sitzung: | 25.01.2012 |
| beantwortet durch: | Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen, Ordnung und Bauen – Herrn Christoph Schwind |

Anfrage zur Inbetriebnahme der Innenstadtsporthalle

Die Inbetriebnahme der Innenstadtsporthalle erhielt bereits bei deren Übergabe einen herben Dämpfer. Hier musste man feststellen, dass offensichtlich der Schallschutz der Halle den Anforderungen an solch ein Objekt nicht genügt. Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion an:

Frage 1:
Gibt es ein Schallschutzgutachten für die Halle?

Antwort:

Im Rahmen der Endfertigstellung der Innenstadtsporthalle wurden schlechte raumakustische Bedingungen festgestellt, die sich mit Nutzungsbeginn durch den Sportbetrieb, insbesondere durch störende hohe Lärmpegel äußerten.

Durch die Stadtverwaltung wurde daraufhin ein Gutachter beauftragt, die Nachhallzeit sowie die Lärmpegel bei Sportbetrieb messtechnisch zu ermitteln. Anhand der Messergebnisse sollte die akustische Qualität der Sporthalle beurteilt werden als Grundlage zur Erarbeitung eines raumakustischen Konzeptes zur Verbesserung der Raumakustik und zur Vorgabe der notwendigen baulichen Maßnahmen.

Die erforderlichen Messungen wurden in der Sporthalle durchgeführt.

Der Abt. Technische Gebäudewirtschaft wurden am 06.12.2011 die Messergebnisse und Beurteilungen im Konzept vorgestellt. Die Übergabe des vollständigen raumakustischen Gutachtens erfolgte am 16.12.2011.

Frage 2:
Gibt es für den Schallschutz in einem solchen Objekt gesetzliche Normen, wenn ja, wurden diese beachtet?

Antwort:

Für die Bewertung der raumakustischen Qualität in der Innenstadtsporthalle ist die DIN 18041 die wesentliche anzuwendende Norm, welche die entscheidenden Kriterien, wie Schallpegel und Nachhallzeit mit maximalen Werten bzw. Sollwerten definiert.

Der vor Ort gemessene Schallpegel beträgt im Mittel 74,8 dB und im Spitzenwert 110 dB. Für Sporthallen gibt es keinen Richtwert. Als Vergleichswert wurde hier der max. zulässige Schallpegel einer Schwimmhalle in Ansatz gebracht, welcher 74 dB beträgt.

Der Sollwert der Nachhallzeit ist das entscheidende Kriterium für die Qualität der Raumakustik und beträgt für die Sporthalle 2 Sekunden. (bei 500 bis 1000 Hz).

Der in der Sporthalle gemessene Wert der Nachhallzeit beträgt 5,4 bis 6,8 Sekunden. (mit Personen).

Somit werden die Anforderungen an die Nachhallzeit als Hauptkriterium der raumakustischen Qualität der Sporthalle nicht erfüllt.

Frage 3:

Handelt es sich bei der Schallschutzproblematik u. U. um einen Planungs- und/oder Ausführungsfehler?

Antwort:

Die Notwendigkeit eines raumakustischen Gutachtens bzw. Konzeptes wurde während der Planung durch das Architekturbüro dem Auftraggeber nicht angezeigt.

Besondere raumakustische Maßnahmen wurden somit weder in der Planung noch in der Kostenberechnung berücksichtigt.

Der mit dem Einbau einer umlaufend bis 2,50 m hohen textilen Prallwand erhoffte Effekt einer raumakustischen Verbesserung ist nicht eingetreten.

Auf Grund der uns nun vorliegenden Messergebnisse wird deutlich, dass ein Planungsfehler dahingehend vorliegt, dass die notwendige Beteiligung eines Planers für Raumakustik zur Beurteilung des Hallenbauwerks und der Ermittlung erforderlicher raumakustischer Maßnahmen durch das Architekturbüro gegenüber dem Bauherrn nicht angezeigt wurde.

In diesem Zusammenhang wurde der Planungsmangel gegenüber dem Architekturbüro angezeigt mit dem Hinweis, dass die für die Stadtverwaltung zusätzlich entstehenden Kosten für die nachträgliche Realisierung von erforderlichen raumakustischen Maßnahmen gegenüber dem Architekturbüro geltend gemacht werden.

Frage 4:

Was unternimmt die Stadt, um in Sachen untragbarer akustischer Verhältnisse in der Halle für Abhilfe (möglichst kurzfristig) zu sorgen?

Antwort:

Das raumakustische Gutachten vom 15.12.2011 enthält neben der zuvor erläuterten und zusammengefassten Auswertung der Messergebnisse ein raumakustisches Konzept, welches die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Auslegung der Raumakustik für die Sporthalle festlegt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen führen zu einer ausreichenden Erhöhung der Schallabsorption, der Reduzierung der Nachhallzeit und zur Verringerung des Gesamtstör Schalldruckpegels in der Sporthalle sowohl bei der Nutzung des gesamten Hallenbereiches als auch bei der Nutzung der einzelnen Hallenteile.

Nach baufachlicher Auswertung des raumakustischen Gutachtens werden die Kosten für die Planung und die Realisierung der notwendigen raumakustischen Maßnahmen zur Gewährleistung der akustischen Anforderungen an die Innenstadtsporthalle ca. 80.000,00 € betragen.

Auf der Grundlage der Abstimmungen mit dem Gutachter und dem Tragwerksplaner und Bauüberwacher ist eine nachträgliche Verteilung und bauliche Montage von schallabsorbierenden Flächen an Wänden und Decken vorgesehen und wird zur Mangelbeseitigung und Einhaltung der raumakustischen Anforderungen an die Sporthalle führen.

Die Stadtverwaltung hat beim Fördermittelgeber einen Änderungsantrag zur Gewährleistung der zusätzlichen Finanzierung der Kosten für die Planung und die Realisierung der raumakustischen Maßnahmen gestellt und beabsichtigt nach der Bewilligung kurzfristig die notwendigen Planungs- und Ausschreibungsunterlagen erstellen zu lassen und die Leistungen auszuschreiben um möglichst bis Mitte März 2012 beauftragen zu können.

Der zeitliche Rahmen für den nachträglichen Einbau von schallabsorbierenden Materialien an Wand und Decke wird mit 2 Wochen eingeschätzt.

Für den Ausführungszeitraum schlagen wir die Zeit vom 02.-13.04.2012 (Osterferien) vor und beabsichtigen nach weiterer Klärung der Förderbedingungen eine konkrete Abstimmung der Bauzeit mit dem Sport- und Schulverwaltungsamt und der Schulleitung.